



Stadtkanzlei

Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen»

1. Die Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen», im Amtsblatt publiziert am 28. März 2024, ist zustande gekommen. Am 13. Januar 2025 sind der Stadtkanzlei 1535 gültige Unterschriften eingereicht worden.
2. Gestützt auf Art. 10 Stadtverfassung unterbreitet der Stadtrat die Initiative innert Jahresfrist dem Gemeinderat.

Namens des Stadtrates
Hans Martin Meuli, Stadtpräsident
Marco Michel, Stadtschreiber

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) ist festgehalten, dass die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen sowie Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden. Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend. Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.



Erstmals findet in den kommenden Frühlingsferien in Chur das Churer Sport-Camp, organisiert vom Verein Kinder-Camps, statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Bild zVg

Benötigte Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch/anmeldung-betriebe für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2025

Als Verkaufssonntage werden der 14. und der 21. Dezember 2025 bewilligt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe im Stadtgebiet von 12.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden. Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18.00 Uhr festgelegt (Art. 6 LOeG).

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

¹ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.

² Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

³ In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.

⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen,

Kirchen, Friedhöfe, Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.
⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Auftrag:

Cadonaustrasse, Kronengasse-Bluatmarchweg

Baumeister- und Belagsarbeiten:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Belagsabbruch | 930 to |
| Beläge | 1 060 to |
| Trasseeaushub | 1 965 m ³ |
| Foundationsschicht | 1 975 m ³ |
| Randabschlüsse | 990 m |
| EW Kabelblock (Grabenlänge) | 130 m |
| Meteor- und Schmutzwasserleitung | 355 m |

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: September 2025

Bauende: Juli 2026

Submission:

Ab Freitag, 7. März 2025, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Cadonaustrasse, Kronengasse-Bluatmarchweg»

Eingabeadresse:

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Sie sind einzureichen an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur.

Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle, mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

28. März 2025

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden.

Ort der Planaufgabe:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote:

1. April 2025, 13.30 Uhr

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Telefon 081 254 51 61

submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

7. bis 27. März 2025

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 27. März 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen, c/o Fiduciar Treuhand AG, Chur

Planverfasser:

Andy Senn Architekt BSA SIA GmbH, St. Gallen

Baubjekt:

Rheinstrasse 109, Chur, Kataster Nrn. 3738, 2725 (7011)

Projektänderung, Quartierplan Fortuna, innere Umbauten sowie Aufbau LRWA- Einblasöffnung
Zone: Wohnzone 3, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Bauherrschaft:

Erdgas Ostschweiz AG, Zürich

Bauobjekt:

Bodawis, Haldenstein, Kataster Nr. 31699
Neubau Container mit Lüftungsanlage (Nordportal Calandastollen)

Zone: Zone übriges Gemeindegebiet, Landschaftsschutzzone

Bauherrschaft:

Claudia Schmid-Giovanoli und Benedikt Schmid, Chur

Bauobjekt:

Teuchelweg 9, Chur, Kataster Nr. 6633
Innere Umbauten mit Fassadenanpassungen sowie Zweckänderung EFH zu MFH

Zone: Wohnzone 1

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Bauobjekt:

Cadonaustrasse, Chur, Kataster Nrn. 5158, 14720, 14721, 14725, 14726, 14727, 5159
Umbau und Erweiterung Cadonaustrasse mit Fussgängerübergang sowie Bushaltestelle

Zone: Übriges Gemeindegebiet, Wohnzone 2, Landwirtschaftszone

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb

Änderung der Entsorgungstouren zur Leerung von Gewerbecontainer

Aufgrund der Fusion mit den Gemeinden Tschierschen-Praden, sind wir gezwungen unsere Entsorgungstouren anzupassen. Diese Änderungen haben zur Folge, dass einige Strassen in Zukunft an anderen Tagen als im Abfuhrplan publiziert, durch die Kehrriktabfuhr bedient werden müssen.

Ab dem 3. März 2025 sind Gewerbecontainer folgender Strassen betroffen:

- St.Margrethenstrasse, Weststrasse, Grünbergstrasse und am Seilerbahnweg werden die Gewerbecontainer neu am **Dienstag** geleert.
- Kasernenstrasse 1–83 (Seilerbahn- bis Kornquaderweg) werden die Gewerbecontainer neu jeweils am **Dienstag und Freitag** geleert.
- Kirchgasse Masans werden die Gewerbecontainer neu am **Donnerstag** geleert.
- Deutsche Strasse werden die Gewerbecontainer nur noch am **Donnerstag** geleert.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2025-29)

Auf Gesuch der Weisstorkel Garage AG und der Foppa Restina AG, Chur, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

«Das Abstellen und Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken Nr. 7516 sowie Nr. 13271, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.»

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat **in-nerst 30 Tagen** seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
Richter: MLaw Andreas von Büren

Verschiedenes

Haldenstein Frühlingsumzug

Am Freitag, 21. März 2025 findet in Haldenstein der Frühlingsumzug statt. Reto Guidon wird an diesem Tag um 7 Uhr den Frühling auf der «Massella» mit Alphornklängen begrüßen. Am Abend ab 18 Uhr findet dann der grosse Umzug durchs Dorf statt. Route: Start Schulhaus, Usserdorfstrasse, Feldstrasse, Usserdorfstrasse, Schloss, Schlossrank, Bahnhofstrasse bis Rheinbrücke retour via Schlossrank, Postgass, Chrüzgass, Chirchgass, Neu Strössli, Calandagass, Dorfplatz.

Auf dem Dorfplatz singen die Kinder diverse Lieder, anschliessend wird der Schneemann auf der Massella verbrannt.

Bitte beachten Sie, dass «dr Bus vu Chur» Richtung Haldenstein (Abfahrt 17.57 und 18.27 Uhr ab Chur Bahnhof) nur bis zur Haltestelle Hanfländer Haldenstein und um 18.20 und 18.50 Uhr von dort auch wieder nach Chur fährt. Während des Umzuges wird der Verkehr am Dorfeingang aufgehhalten. Es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers.
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 7. März

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Erlöserkirche

19.00 Uhr Weltgebetstag 2025
Cookinseln – «Wunderbar geschaffen». Zusammen wollen wir für Frieden eintreten und beten.

Sonntag, 9. März

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
PfarrerIn Ivana Bendik

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Durchhaltekräft», Mt 4,1-11.

Masanserkerche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Christian Herrmann

Kirche Maladers

11.15 Uhr Gottesdienst
PfarrerIn Simone Straub

Weltgebetstagskollekte

Mittwoch, 12. März

Regulakerche

19.00 Uhr Ökumenische Taizéandacht
Besinnliche halbe Stunde mit Taizé-Liedern, biblischen Texten, Gebeten und Stille. PfarrerIn Ivana Bendik, Pfarrer Gion-Luzi Bühler, Elisabeth Sulser und MusikerInnen.

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem

ANZEIGE.....

Nachtarbeiten

RhB-Bahnhof Chur

Nächte vom **10./11. März 2025** – **20./21. März 2025**
ohne Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag,
Sonntag-Montag

Gleisunterhaltsarbeiten:

Schotterablad / diverse Gleise einschottern

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Termine witterungsbedingt oder infolge kurzfristiger Änderungen im Bauablauf verschieben können.

Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition**

Sozialarbeiter (www.chur.reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 7.3., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Maitlatag in Chur

Sa, 8.3., 13.30–22 Uhr, Kirchgemeindehaus Titt- hof, Workshops, Essen, Vorführungen und Disco.

Begegnungscafé

Di, 11.3., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemüt- liches Beisammensein

Spielen und Hüpfen für Jung und Alt

Mi, 12.3., 14.30–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Spielnachmittag für alle Generationen mit Hüpfburg, Bausteinen, Kapla und vielen ver- schiedenen Gemeinschaftsspielen, Zvieri und Abschluss.

Frühgebet

Do, 13.3., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Tschent: «Alls was bruchsch...»

Do, 13.3., 14–15.30 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein mit Handorgelmu- sik, Kaffee und Kuchen. Auch ein Tänzchen darf gewagt werden.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 8. März

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 9. März

07.30 Uhr hl. Messe
08.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Priesteramtskandidaten im Tschad

Montag, 10. März

06.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 11. März

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 12. März

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet (Regulakirche)

Donnerstag, 13. März

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 14. März

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.15 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 8. März

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 9. März

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Amisales

Mittwoch, 12. März

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. März

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 14. März

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 8. März

16.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
18.30 Uhr hl. Messe am Seitenaltar

Sonntag, 9. März

10.30 Uhr hl. Messe anschl. Apéro
Kollekte: Tischlein deck Dich Graubünden

Dienstag, 11. März

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13. März

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 8. März

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 9. März

10.00 Uhr Gottesdienst
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung



MARTIN CABALZAR, FUNDAZIUN DA CULTURA LUMNEZIA

Lumnezia

FLURNAMEN UND SAGEN, GESCHICHTE UND KULTUR

360 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-907095-89-8, CHF 50.–



Somedia Buchverlag ist auch auf Facebook und Instagram zu finden.

MARTIN CABALZAR, FUNDAZIUN DA CULTURA LUMNEZIA

LUMNEZIA

FLURNAMEN UND SAGEN, GESCHICHTE UND KULTUR

Orts- und Flurnamen sind wesentliche Elemente des natürlichen und kulturellen Erbes einer Talschaft. Sie stehen in engem Bezug zur Geschichte, zur Topografie, zur Siedlungsentwicklung und zu den kulturellen Traditionen. Sie spiegeln aber auch die wirtschaftliche Entwicklung und geben wichtige Hinweise auf die sozialen Verhältnisse.

Im Zuge der Mechanisierung und der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft gehen viele Flurnamen in Vergessenheit. Das Hauptziel des Projektes war die Sammlung, Lokalisierung und Digitalisierung der Flurnamen auf dem Gebiet der fusionierten Gemeinde Lumnezia mit ihren acht Nachbarschaften. Die Flurnamen werden im Kontext mit den lokalen Sagen gestellt.

Das reich illustrierte Buch lokalisiert die rund 2000 Flurnamen auf rund 120 Landschaftsaufnahmen. Es umfasst rund 280 Sagen, die mit 60 alten Fotos bereichert werden. Mit dem integrierten QR-Code kann der Leser das Lugnez virtuell durchwandern.

Erhältlich in der Buchhandlung oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

7. März 2025 | Nr. 10



Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. März 2025, 20 Uhr im Gemein-
desaal Churwalden

Traktanden:

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 19.11.2024 und 5.12.2024
2. Vorberatung und Verabschiedung der Totalrevision der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde
3. Kompetenzübergabe an den Gemeindevorstand für die Vergabe der Liegenschaft Nr. 10035, Stall, Parpan, im Baurecht
4. Asphaltierung der Strasse Äber bis Meiersboden – Verpflichtungskredit von Fr. 260 000.–
5. Wasserversorgung Passugg – Netzverbindung Riedwiesli-Müli – Verpflichtungskredit von Fr. 290 000.–
6. Diverse Orientierungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus,
7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 7.–27.3.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 27.3.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: STWEG Wiherwäg 7, c/o Hassler Verwaltungs AG, Gäuggelistrasse 60, 7001 Chur; Vertretung: Brüesch AG, Hauptstrasse 115, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Mehrfamilienhaus (Geb.-Vers. Nr. 97B): Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (LWW=), aussen aufgestellt, Rückversetzungs Stützmauer Richtung Norden, Parz. Nr. 21340, Wiherwäg 7, 7075 Churwalden, Wohnzone 3

Bauamt Churwalden

Prämienverbilligung der Krankenversicherung für das Jahr 2025

Einzelpersonen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Personen, welche bis zum 31. Dezember 2024 eine Prämienverbilligung erhalten haben und keine Veränderung bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2025 in der Regel eine Vorschussleistung aufbereitet. Ohne Vorschussmitteilung ist für den Bezug der Prämienverbilligung 2025 eine Anmeldung erforderlich.

Meldefrist

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres bei der AHV-Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2025 nicht bis am 31.12.2025 eingereicht wird. Veränderungen der persönlichen und familiären Verhältnisse sind zu melden.

Die Meldefrist für das laufende Jahr endet ebenfalls am 31. Dezember 2025.

Auf der Homepage www.sva.gr.ch sind die wichtigsten Informationen, Online-Rechner, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformulare zu finden.

Die Anmeldung kann direkt auf www.sva.gr.ch online eingegeben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle Churwalden, Tel. 081 382 00 10, gemeinde@churwalden.ch oder direkt an die SVA Graubünden in Chur.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Informationsveranstaltung betr. Windenergie auf dem Dreibündenstein: Chancen und Perspektiven

Das Windeignungsgebiet «Dreibündenstein» ist für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan vorgesehen. Es könnte zur nachhaltigen Stromproduktion beitragen – insbesondere im Winter, wenn der Energiebedarf am grössten ist. Axpo prüft das Windpark-Potenzial. Die Gemeinden Churwalden und Domleschg unterstützen die Idee, eine mögliche Nutzung transparent abzuklären. Eine Realisierung des Projektes wird die Zustimmung der Bevölkerung voraussetzen.

Der Gemeindevorstand und die Axpo lädt die interessierte Bevölkerung am Dienstag, 18.

März 2025, 19 Uhr, Gemeindegemeinschaft Churwalden, zu einer Informationsveranstaltung ein.

Gemeindevorstand Churwalden

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2025

Kaderübungen

| | | |
|------------|-----------|-------------|
| Mi. 16.04. | 19.30 Uhr | Albula |
| Sa. 26.04. | 08.00 Uhr | Lenzerheide |
| Sa. 21.06. | 08.00 Uhr | Lenzerheide |
| Mo. 18.08. | 19.30 Uhr | Churwalden |
| Di. 26.08. | 19.30 Uhr | Churwalden |
| Mi. 29.10. | 19.30 Uhr | Lenzerheide |
| Mo. 08.12. | 19.30 Uhr | Churwalden |

Mannschaftsübungen

| | | |
|------------|-----------|--------------|
| Do. 13.03. | 20.00 Uhr | Malix |
| Di. 08.04. | 20.00 Uhr | Churwalden |
| Mi. 14.05. | 19.30 Uhr | Churwalden |
| Sa. 17.05. | 08.00 Uhr | Depotputztag |
| Mo. 23.06. | 20.00 Uhr | Churwalden |
| Sa. 30.08. | 08.00 Uhr | Churwalden |
| Mo. 08.09. | 18.30 Uhr | Thusis |
| Di. 09.09. | 18.30 Uhr | Thusis |
| Mi. 10.09. | 18.30 Uhr | Thusis |
| Mi. 01.10. | 18.30 Uhr | Thusis |
| Fr. 24.10. | 20.00 Uhr | Churwalden |
| Di. 25.11. | 20.00 Uhr | Churwalden |

Rekruten

| | | |
|------------|-----------|-------------|
| Mo. 31.03. | 19.30 Uhr | Lenzerheide |
| Mo. 05.05. | 20.00 Uhr | Churwalden |
| Mo. 02.06. | 19.30 Uhr | Lenzerheide |

Diverses

| | | |
|------------|-----------|----------------|
| Fr. 15.08. | 19.00 Uhr | Abschlussessen |
|------------|-----------|----------------|

Verein «Burg Strassberg Malix»

Einladung zur 18. Generalversammlung

Datum: 11. März 2025, 19.30 Uhr

Ort: Hotel Krone, Churwalden

Traktanden:

1. Begrüssung, Feststellung Präsenz
2. Genehmigung Protokoll der 17. GV vom 12.3.2024
3. Jahresbericht des Präsidenten, Genehmigung
4. Bericht über die Jahresrechnung 2024
5. Bericht der Revisorinnen
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Revisorenbericht, Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung des Mitgliederbeitrages 2026
8. Jahresprogramm 2025
9. Begegnungstag vom 28. Juni 2025 (20 Jahre Verein)

www.chur.ch

10. Behandlung von Anträgen der Mitglieder, die mind. 10 Tage vor der GV eingereicht wurden.
11. Varia

Im Anschluss an die GV wird ein kleiner Imbiss (Pizzapläuschli) vom Verein offeriert. Das Protokoll der 17. GV vom 12.3.2024 finden Sie unter www.burgstrassbergmalix.ch/verein. Es wird an der Versammlung aufgelegt.

Der Vorstand

Schützenverein Malix

Termin: Freitag, 7. März 2025, 19 Uhr Essen ab ca. 20.30 Uhr Generalversammlung
Ort: stettli resort ag, hinter stettli, Churwalden
Eingeladen: Aktiv-, Passivmitglieder, Vorstand, Revisoren und Gäste (ohne Versammlungsrecht)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Genehmigung Traktandenliste der ordentlichen Vereinsversammlung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
5. Kenntnisnahme Jahresberichte
6. Präsident
7. Ressortleiter
8. Genehmigung Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des abgelaufenen Rechnungsjahres
9. Entlastung des Vorstands (Genehmigung Revisorenbericht)
10. Genehmigung Mitgliederbeiträge und andere finanzielle Verpflichtungen
11. Aktivmitglieder
12. Passivmitglieder
13. Genehmigung des Budgets für das nächste Rechnungsjahr
14. Änderung der neuen Statuten aufgrund Rückmeldung BSV
15. Genehmigung des Jahresprogramms
16. Anträge des Vorstands und der Mitglieder
17. Wahlen Vorstand und Revisoren
18. Weitere Wahlen
19. Absenden und Feldmeisterschaft
20. Orientierungen
21. Verschiedenes und Umfrage

Vor Beginn der Versammlung offeriert der Verein einen kleinen Imbiss.

Der Vorstand

Senioren Club Malix und Umgebung

Einladung zur 55. Jahresversammlung 2025

Datum: Dienstag, 18. März 2025, 14.00 Uhr
Ort: Im Foyer des Mehrzweckgebäudes Malix
Alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren aus Malix und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Traktanden:

1. Begrüssung, Feststellung Präsenz
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung Protokoll der 54. Jahresversammlung vom 19.3.2024

4. Statutenergänzung, Seniorenclub Malix und Umgebung
5. Jahresbericht der Präsidentin, Genehmigung
6. Bericht Jahresrechnung 2024
7. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
8. Wahlen, Gesamtvorstand
9. Jahresprogramm
 - a. Reise
 - b. Wanderungen
 - c. Jassen
 - d. Seniorenessen
10. Behandlung von Anträgen der Mitglieder, die mind. 10 Tage vor der JV eingereicht wurden
11. Varia

Nach der Versammlung wird ein Zvieri offeriert. Der Vorstand hofft auf eine grosse Teilnahme und freut sich auf ein gemütliches Beisammensein.

Anmeldungen bis am 10. März 2025 an die Präsidentin Marianne Maget, Tel. 079 714 45 40 oder e-mail: marianne maget@bluewin.ch

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Saisoneroöffnung Gwunderhüsli am Samstag, 15. März, von 9.30–12 Uhr. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.



Felsberg

Vorstandssitzung vom 3.3.2025

Der Gemeindevorstand hat

- die Stand der Jahresrechnung 2024 und die Budgetabweichungen besprochen. Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem kleinen Gewinn von rund Fr. 20'000.– abschliessen, was erfreulich ist. Die Jahresrechnung wird noch von der Revisionsstelle sowie der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die Jahresrechnung wird am 18. Mai 2025 der Urnengemeinde zum Beschluss unterbreitet.
- die Besetzung des Abstimmungsbüros für die Urnengemeinde vom 18. Mai 2025 festgelegt. Da keine eidgenössischen und kantonalen Vorlagen zur Abstimmung kommen, wird es eine rein kommunale Urnenabstimmung sein (Abstimmung Genehmigung Jahresrechnung 2024).
- den Stand beim Projekt «Entwicklung Schulraum inkl. Turnhalle» besprochen. Es ist das Ziel, bis Mitte Mai 2025 eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Gemeindevorstand Felsberg

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr**

Behinderungen Kreuzung Felsberger-/Taminser-/Rhein-/Burgstrasse

In der Woche vom 10. bis 14. März 2025 werden an der Kreuzung «Felsberger-/Taminser-/Rhein-/Burgstrasse» Garantearbeiten betreffend der Deckbelag-Sanierung (2024) ausgeführt. Während dieser Zeit ist mit Behinderungen und ggf. Wartezeiten zu rechnen. Allfällige Signalisationen oder Verkehrsanweisungen durch den ausführenden Betrieb sind zu beachten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Fasnacht Felsberg 2025 / Bewilligte Freinacht

Die Gemeinde hat das Gesuch des Calanda Ruedel Felsberg für einen Fasnacht-Umzug am **Samstag, 8. März 2025**, mit folgender Route bewilligt:

Kuhweidli – Burgstrasse – Vordere Gasse – Bahnhofstrasse – Rheinstrasse – Taminserstrasse – Schulhausplatz.

Der Umzug startet um 14.14 Uhr beim Kuhweidli. Bitte beachten Sie, dass der Stadtbus von 14.15 bis ca. 15.45 Uhr nur bis zum Dorfeingang (Haltestelle Post) fahren und die anderen Haltestellen (Brugg, Calanda, Schöneggstrasse, Bahnhofstrasse, Under-Chrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg, Rjterstutz/Äuli) nicht bedienen kann.

Nach dem Umzug gibt es Fasnacht-Gaudi vor und in der Aula mit diversen Guggen. Informationen zum Programm der Fasnacht finden Sie unter www.fasnacht-felsberg.ch.

Entsprechend dem Gastwirtschaftsgesetz wird für die Fasnacht eine durchgehende Freinacht wie in den Vorjahren bewilligt. Der Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes (Ruhestörung) sowie die Art. 15 und 16 des Polizeigesetzes werden für die Nacht vom 8. März auf den 9. März 2025 ausser Kraft gesetzt.

Die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler werden gebeten, trotzdem auf diejenigen Einwohner Rücksicht zu nehmen, welche nicht an der Fasnacht teilnehmen.

Es dürfen bei der Fasnacht nur die konventionellen Papierkonfettis, die sich in nützlicher Frist wieder auflösen, eingesetzt werden, jedoch keine Plastikkonfettis. Wir danken allen für ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

Gemeindevorstand Felsberg

Sperrgutabfahrt

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwaldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 26. März 2025 (16.00–18.30 Uhr)
- Samstag, 29. März 2025 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 2. April 2025 (16.00–18.30 Uhr)
- Samstag, 5. April 2025 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:
 Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken
 Abgabe der Marken: Auf der Gemeindeganzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–. Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Betreten der Fluren

Das Betreten der Fluren ist vom 15. März bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung). Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.

Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Gemeindevorstand Felsberg



Trimmis

Baugesuche

2025-0017

Bauherrschaft: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Fabian Caminada INGENIEURE AG, Industriestrasse 7, 7000 Chur

Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Sanierung Werkleitung und Belag Oberdorf, Abschnitt Oberweg bis Torkelsweg

Grundstück Nr.: 693

Auflagefrist und -ort:

Vom 7.3. bis 27.3.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 18.3.2025, sammeln die SchülerInnen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt und gut sichtbar vor dem Haus bereit zu stellen. **Achtung – Papiertragtaschen sind nicht mehr zugelassen, dies gilt auch bei der direkten Entsorgung beim Entsorgungsplatz.** Papiertragtaschen gehören in den Karton.

Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 21.3.2025, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrichtsammlerplätzen bereitzustellen. Kehrichtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Ausschreibung Winterdienst im Gebiet Ceres der Gemeinden Trimmis und Zizers

Die Gemeinden Trimmis und Zizers schreiben den Winterdienst für die nächsten 5 Jahre ab Winter 2025/2026 im Einladungsverfahren wie folgt aus:

Auftrag: Winterdienstarbeiten im Gebiet Ceres ab 2025/2026 bis und mit 2030/2031

Ausführungs-/ Liefertermin: Jeweils ab ca.15. November bis 15. April

Eingabeadresse: Gemeinde Trimmis, Bauamt, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Vermerk (Stichwort): «Submission Winterdienst Ceres»

Eingabefrist: 31.3.2025 (Poststempel massgebend)

Eingabeunterlagen: Können beim Werkmeister Patrick Tönz per Tel. 079 7780193 oder per E-Mail patrick.toenz@trimmis.ch oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Computeria

Im Rahmen von insieme sano für Trimmiser: innen ü65. Schüler: innen der 3. Oberstufe zeigen Ihnen Tipps und Tricks für Anwendungen beim Smartphone, iPad und Computer.

Datum: Mittwoch, 12. März 2025

Treffpunkt: Foyer MZH

Zeit: 10.15–11.45 Uhr

Anmeldungen bis: Montag, 10. März bei: bernadette.brandenburger@trimmis.ch

Damit die Schüler: innen sich vorbereiten können, sind wir dankbar, wenn ihr bei der Anmeldung, wenn möglich, eure Fragen und Wünsche mitteilen könnt.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

PluSport ist das Kompetenzzentrum für Behindertensport in der Schweiz. Für alle Zielgruppen, Altersklassen, Behinderungsformen, in unterschiedlichen Sportarten und stets mit dem Ziel der Integration und Inklusion.

PluSport 
 Behindertensport Schweiz
 Sport Handicap Suisse
 Sport Andicap Svizzera



IBAN CH63 0900 0000 8000 0428 1

Mit TWINT spenden!

